

**D**ie Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Handel ist keine "Robinson-Insel", auf der nur ein Mensch allein lebt und auf keine anderen Mitbewohner Rücksicht zu nehmen braucht, sondern ist ein Treffpunkt für 8 Wochen bzw. einen Tag der Woche im Rahmen der beruflichen Ausbildung. Im Interesse eines harmonischen Zusammenlebens von Mitschüler/innen, Lehrer/innen und im Interesse unserer persönlichen Sicherheit und der Sauberkeit unserer Schule, braucht es "Spielregeln", die von allen eingehalten werden müssen.

*Mehrfache oder grobe Verletzungen dieser Verhaltensvereinbarung ziehen in jedem Fall Konsequenzen nach sich (vgl. § 49 SchUG). Die Verhaltensvereinbarungen sind zu Beginn des Lehrganges/Schuljahres zur Kenntnis zu nehmen. Bei Aufnahme der Schülerin/des Schülers wird die Vereinbarung ausgehändigt. Ansonsten wird die Vereinbarung im Schulgebäude gut sichtbar ausgehängt sowie im Internet veröffentlicht. Informationen an Eltern von eigenberechtigten Schüler/innen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf Wunsch nicht gegeben.*

### Wir Schüler/innen

Vor Unterrichtsbeginn: Wir ...

- Schüler/innen kommen pünktlich in die Schule und geben bei Verspätung beim Betreten des Unterrichtsraumes der Lehrperson den Grund für die Verspätung an.
- betreten spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Schulräume mit Hausschuhen...
- nehmen alle nötigen Dinge in die betreffenden Unterrichtsräume mit

Im Unterricht: Wir ...

- bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor
- melden uns nach 5 Minuten im Sekretariat, wenn die Lehrperson noch immer nicht in die Klasse gekommen ist
- beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrpersonen noch Mitschüler/innen
- erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen
- verwahren die Getränke und Essbares in der Schultasche und trinken während der Stunde nur nach Rücksprache bei der Lehrperson
- Handys sind in der Schultasche zu verwahren.
- besuchen die Toilette während der Stunde nur in Ausnahmefällen
- lassen das Mobiltelefon ausgeschaltet

In den 15, 10-Minuten-Pausen: Wir...

- verlassen die Klasse
- verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Lärmen und Schreien
- beachten das gesetzliche Alkoholverbot, Drogenverbot und Rauchverbot auf dem gesamten Schul- und Heimgelände. (Nichteinhaltung führt zur sofortigen Lehrgangversetzung)
- Weiters beachten wird das Rauchverbot auf dem gesamten Schul- und Heimgelände!

Nach Unterrichtsende: Wir ...

- halten Ordnung in unseren Schulbänken
- verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand
- stellen die Sessel
- reinigen die Tafel, löschen das Licht und schließen die Fenster

Allgemeines: Wir ...

- verpflichten uns zur Offenheit
- behandeln sämtliche Anlagen und

Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein

- fühlen uns verantwortlich für eine sorgfältige Mülltrennung - schonen damit unsere Umwelt und sparen Müllgebühren
- verlassen das Schulgebäude vor Unterrichtsende (Krankheit, Arztbesuch) nur nach Abmeldung beider Lehrperson und melden uns im Sekretariat ab bzw. nach Rückkehr wieder an (Zeitbestätigung)
- planen unsere ärztlichen Behandlungen, Fahrstunden bzw. Führerscheinprüfung außerhalb der Unterrichtszeit ein
- halten uns an die jeweils gültige Parkordnung
- tragen Hausschuhe (siehe auch Verhaltensvereinbarungen Praxisunterricht)
- verzichten auf Gewalt verherrlichende, sexistische, rassistische oder faschistische Texte und Symbole auf der Kleidung in der Schule.
- bringen ein Ansuchen um Befreiung (zB betriebliche Seminare, ...) mindestens 14 Tage bzw. möglichst rechtzeitig vor dem gewünschten freien Schultag über den KV ein.
- nehmen die uns übertragenen Ämter {Klassensprecher, Klassenordner ...} ernst und wissen um unsere Verantwortung
- behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt und melden, wenn etwas kaputt geht
- begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung -grüßen freundlich und freuen uns, wenn uns gedankt wird
- wollen Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit zu unseren positiven Eigenschaften zählen
- achten auch Mitschüler/innen, die anders sind, lachen und verspotten niemanden, weil wir das auch selbst nicht erleben wollen
  - üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus
- nehmen keine gefährdenden und angst-einflößenden Gegenstände oder Mittel in die Schule mit
- Eigenberechtigte Schüler/innen übernehmen auch die Verhaltensvereinbarungen der Eltern.
- informieren die Schule sofort über das Fernbleiben- Tel.(05442) 65215, FAX (05442) 20905, e-mail: [direktion@tfbs-landeck.tsn.at](mailto:direktion@tfbs-landeck.tsn.at) und bestätigen die Dauer der Abwesenheit schriftlich durch eine Entschuldigung/ärztliche Bestätigung sofort nach Wiederantritt des Schulunterrichts, spätestens aber am 3. Tag der Abwesenheit (nicht rechtzeitig eingelangte Entschuldigungen führen zu unentschuldigten Fehlstunden)

### Wir Lehrer/innen

bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Schülern, Lehrpersonen, Lehrberechtigten und Eltern und werden die Verhaltensvereinbarungen verbindlich einhalten.

Wir ...

- beaufsichtigen Ihre Tochter/Ihren Sohn 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts
- vermerken ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts (Arztbesuch, Krankheit) durch Ihre Tochter/Ihren Sohn im Sekretariat und in WebUntis

Wir informieren Sie...

- über den Lernerfolg
- rechtzeitig bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihrer Tochter/Ihres Sohnes
- bei auftretenden Schwierigkeiten (soz. Verhalten, Fehlstunden ...)
- bei Unfällen

Wir stehen zur Verfügung...

- während der Sprechstunden
- nach Terminvereinbarung

Wir verpflichten uns...

- zu Offenheit
- respektvollem Umgang (keine sexistischen, fremdenfeindlichen, beleidigenden Bemerkungen)
- Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests (in Nicht-Schularbeitenfächern) innerhalb einer Woche
- zu Beginn des Lehrganges/Semesters einen Überblick über den Lehrstoff sowie die Leistungsbeurteilung zu geben
- zu kontinuierlicher Fortbildung zwecks Erhaltung und Erweiterung der fachlichen und der pädagogischen Kompetenz
- zum Einsatz von individuellen und kooperativen Unterrichts- und Lernformen
  - zur Förderung eines guten Unterrichtsklimas, das die soziale Integration aller Schüler/innen unterstützt
- zur Förderung der Schüler in ihren Fähigkeiten und Interessen

- zur Rückmeldung und Diskussion von Leistungen und Ergebnissen mit Schüler/innen
- zur sofortigen Benachrichtigung der Eltern

und Lehrberechtigten bei Auftreten von Schwierigkeiten

- zur Hilfestellung bei Problemen
- zur gemeinsame Konfliktlösung mit Schüler/innen, Eltern und Lehrberechtigten

Die Schüler/innen können von uns erwarten...

- Pünktlichkeit im Unterricht
- dass die Verhaltensvereinbarungen bei allen Schüler/innen konsequent überprüft und Verstöße mit dem Klassenvorstand besprochen werden
- dass unsere Mobiltelefone ausgeschaltet sind

### Wir Eltern/Lehrberechtigte

- schicken unsere Töchter/Söhne/Lehrlinge regelmäßig -auch während des Urlaubes - zur Berufsschule bzw. eigenberechtigte Schüler/innen kommen rechtzeitig zur Berufsschule
- informieren die Schule sofort über das Fernbleiben- Tel.(05442) 65215, FAX (05442) 20905, e-mail: [direktion@tfbs-landeck.tsn.at](mailto:direktion@tfbs-landeck.tsn.at) und bestätigen die Dauer der Abwesenheit schriftlich durch eine Entschuldigung/ärztliche Bestätigung sofort nach Wiederantritt des Schulunterrichts, spätestens aber am 3. Tag der Abwesenheit (nicht rechtzeitig eingelangte Entschuldigungen führen zu unentschuldigten Fehlstunden)
- bezahlen die Kopierkosten bzw. Kosten für die Ringbucheinlagen von € 10,- rechtzeitig zu Lehrgangsbeginn
- halten vereinbarte Termine ein
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und sorgen bei Verlust für Ersatz (z.B. auch Schulbücher)
- übernehmen die Haftung für fahrlässig bzw. mutwillig beschädigtes Schuleigentum
- unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrer/innen
- motivieren unsere Kinder, ihre Aufgaben zu erfüllen
- informieren uns über den Leistungsfortschritt
- lassen unser Mobiltelefon bei Schulveranstaltungen oder Vorsprachen bei Lehrer/innen auf lautlos eingestellt oder ausgeschaltet

### Lösungswege für Schüler/innen bei Problemen:

- Diese variieren nach Art des Vergehens und werden von Klassenlehrer/innen und/oder Klassenvorständinnen und/oder Kontaktlehrer und/oder dem Direktor/Direktorstellvertreter durchgeführt
- Verwarnung der Schülerin/des Schülers
- Eintragung im Schüler-Stammblatt
- Elternmitteilung (nur bei nicht eigenberechtigten Schüler/innen) und Lehrberechtigtenmitteilung
- freiwillige Zusatzarbeit in Pflichtgegenständen
- Entschuldigung bei Mitschülern und deren Eltern oder beim Lehrer
- Übernahme von Arbeiten zum Wohl der Klassengemeinschaft (vermehrte Klassenordnungstätigkeit, Hilfstätigkeiten im Schulhaus ...)
- Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen
- Lehrgangversetzung
- Einschaltung der Behörden
- Schulausschluss (§ 49 SchUG)
- Wir bieten Hilfen wie Gespräche, Termine mit dem Kontaktlehrer und der Schulpsychologie an

### Lösungswege für Lehrer/innen bei Problemen:

Vorgangsweise bei Nichteinhaltung:

1. Lehrer/Schüler-Gespräch
2. klasseninterne Besprechung (betroffene/r Lehrer/innen, Schüler/innen, Klassenvorstand/ständin)
3. Einbeziehung der Direktion als vorgesetzte Dienststelle

Als Abschluss für jede dieser Stufen im Instanzenweg gilt: Entschuldigung bei Schüler/innen und/oder Eltern und Befolgung der Vereinbarung.